

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 64 Pfg.

Verantwortlicher Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergehaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitunabhängig und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Simbach, Sogen, Rohorn, Rützig-Roitzschen, Rungitz, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Böhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshald, Spechtshausen, Laubenheim, Unkersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Druck und Verlag von Arthur Schanke, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schanke, beide in Wilsdruff.

No. 106.

Dienstag, den 10. September 1907.

66. Jahrg.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß gemäß den Bestimmungen im § 5 der Verordnung vom 2. Mai dieses Jahres, die Ausführung des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1904 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 7. Juli 1905, die Bekämpfung der Rebhals betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 106 folgend), außer den bereits durch Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 15. Juli laufenden Jahres (Wilsdruffer Wochenblatt Nr. 84) für die dort bezeichneten Orte bestellten und der Vollständigkeit halber unten mitbenannten Vertrauensmännern, für die nachstehend unter \odot angegebenen Orte die daselbst angeführten Herren als **Vertrauensmänner** behufs ständiger Beaufsichtigung der Rebhalspflanzungen bestellt worden sind. Die genannten werden auf die ihnen hiernach obliegenden Verpflichtungen, zu vergleichen §§ 5—8 der erwähnten Verordnung und die Bekanntmachung in Nr. 84 dieses Blattes vom 20. Juli, insbesondere was die Verpflichtung zu wiederholter Begehung der Rebhalspflanzungen ihres Bezirks anlangt, erneut ausdrücklich hingewiesen. Ueber jede verdächtige Erscheinung an den Rebanlagen ist sofort Anzeige anher zu erstatten.

Weissen, am 5. September 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bachdorf	Herr	Wirtschaftsbesitzer Robert Grellmann.
Bohnitzsch	"	Privat Otto Markus.
Brockwitz u. Grieben	"	Gutsauswärtler Hermann Sehre in Brockwitz.
Gauernitz u. Constappel	"	Baumgärtner August Kästner in Gauernitz.
Goswig	"	Privat Gottlieb Weser.
Diera	"	Gutsbesitzer Otto Wend.
Queffenberg u. Dobritz	"	Weinbergbesitzer Friedr. Wilh. Falkenberger in Queffenberg.
Gasern	"	Privat Ferdinand Wolf.
Gohlis	"	Gemeindevorstand Oskar Sommer.
Gröbern	"	Rentner Heinrich Eduard Knorr.
Gruben mit Zubehör	"	Weinbergbesitzer Hermann Rehmann in Reppine.
Obermeiße, Niedermeiße, Hintermauer	"	Gemeindevorstand Klinger in Obermeiße.
Korbitz	"	Wirtschaftsbesitzer Franz Leonhardt.
Köbitz	"	Weingartenbesitzer Hermann Häblich.
Leicha	"	Wirtschaftsbesitzer Karl Fichtner.
Löbthal	"	Weinbergbesitzer Aug. Oskar Simon.
Neucoswig	"	Wirtschaftsbesitzer Hermann Heyne.
Neudorfchen	"	Weinbergbesitzer Bernhard Rudolph.
Niederau	"	Wirtschaftsbesitzer Otto Jocher.
Niederlommatsch mit Göhrisch	"	Privat Chr. Gotil. Behman u. i. Niederlommatsch.
Niederpaar	"	Wirtschaftsbesitzer Franz Leuterich.
Niederwartha	"	Gutsbesitzer August Schlichte.
Niechitz	"	Emil Lamm.
Oberau	"	Wirtschaftsbesitzer Hermann Thieme.
Windorf, Oberlommatsch	"	Gutsbesitzer Müller in Windorf.
Oberpaar	"	Weinbergbesitzer Oskar Pätzsch.
Piskowitz b. Zehren	"	Gutsbesitzer Bruno Gühe.

Rottewitz
Scharfenberg
Schieritz
Sörnewitz
Weinböhla
Weistroy
Wilsberg
Wintwitz
Zabel

Zehren
Zschita

Herr Gemeindevorstand Ernst Selbrich.
Rittergutsbesitzer Max Dehmiggen.
Wirtschaftsbesitzer Oskar Eduard Rosberg.
Gemeindevorstand Gustav Adolf Förster.
Gutsbesitzer Max Adolf Quittel.
Schloßgärtner Pieper.
Rittergutsbesitzer Grundmann.
Gemeindevorstand Heinrich Schmidt.
Gutsbesitzer Holm Gsch.
Lehrer Karl Krone.
Weinbergbesitzer Clemens Plänig.
Weingutsbesitzer Reinhold Zieger.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Ziffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt Seite 361 fig.) nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Weissen im Monate August d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirten innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate **September d. J.** an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: 22 M. 05 Pfg. für 100 kg Hafer, 7 M. 88 Pfg. für 100 kg Heu, 6 M. 30 Pfg. für 100 kg Stroh.
Weissen, am 7. September 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die hierseitige Bekanntmachung in Nr. 140 des hiesigen Wochenblattes vom Jahre 1901, mittels deren besonders auf die Verpflichtungen des Handwerks bei Ausübung von Beahlungen hingewiesen worden ist, nimmt man Veranlassung, erneut darauf aufmerksam zu machen, daß die **einer Innung nicht angehörenden Handwerker**, welche Lehrlinge halten und ausbilden, mit diesen und deren gesetzlichen Vertretern einen **schriftlichen** Lehrvertrag abschließen und eine Ausfertigung hiervon nach § 7 der von der Gewerbekammer zu Dresden unterm 16. Oktober 1901 zur Regelung des Beahlungsverfahrens im Handwerk erlassenen Vorschriften an die gedachte Gewerbekammer einreichen **müssen**. Hiermit ist bei dieser gleichzeitig die Anmeldung des Lehrlings selbst zu bewirken.
Man erwartet, daß diesen Vorschriften auf das Genaueste nachgegangen werde.
Wilsdruff, am 7. September 1907.

Der Bürgermeister.
Rahlenberger.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft und des Bezirksausschusses vom 14. August d. J. werden sämtliche **Bekanntmachungen** der Gemeinde **Sampersdorf** am Anschlagbrett des hiesigen **Gasthofes** zu ersehen sein, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeinderat.
Ortel, G. B.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 9. September 1907.

Deutsches Reich.

Uebermäßige Geschwindigkeit des Hofzuges.

Zu der unter dieser Spitzmarke auch von uns wieder gegebenen Nachricht schreibt die „Elb. Ztg.“: Aus unserer eigenen Erfahrung über die Reisen des Kaisers in Deutschland wissen wir, daß der Hofzug bei seinen Tagesfahrten recht oft Geschwindigkeiten von 90 Kilometer in der Stunde erzielt und erzielen muß, um rechtzeitig aus Reiseziel zu gelangen. Auch wenn der Hofzug von Königsberg herunterkommt oder eine andere, wenig krümmungsreiche und ebene Strecke durchläuft, hat er oft eine Stunden-geschwindigkeit von 90 Kilometer. Das ist gar nichts besonderes. Der Nachschleunzug Berlin—Ebing—Königsberg und umgekehrt, das schnellste Zugpaar auf unserer Ostbahn, besitzt schon lange die 90 Kilometer-Geschwindigkeit, die bei einzubolenden Verspätungen bis auf 100 Kilometer erhöht werden darf. Das Nachmittags-Eilzugpaar Königsberg—Ebing—Berlin durchläuft die Strecke mit einer Stunden-Geschwindigkeit von 87 1/2 Kilometer und die Tages-D-Züge fahren mit 82 1/2 Kilometer. Dabei sind die Schnellzüge der Ostbahn nicht einmal die schnellsten. Die Schnellzüge Berlin—Hamburg haben eine Fahr-geschwindigkeit von 95 Kilometer. Der Fahrplan soll und muß pünktlich eingehalten werden. Eine Zugverspätung bringt dem Reisenden oft die größten Unannehmlichkeiten und im Betriebe viel Scherereien. Darum ist den Lokomotivführern die Befugnis eingeräumt, Verspätungen durch Erzielung der Fahrgeschwindigkeit bis auf 100 Kilometer nach Möglichkeit wieder weit zu machen. Selbstverständlich darf das nur auf den geeigneten Bahnstrecken geschehen.

Halbamtlich ist bereits mitgeteilt, daß der Hofzug des Kaisers damals tatsächlich 90 Kilometer gelaufen sei, daß jedoch die Strecke gut im Stande war, so daß ohne jegliche Gefahr mit jener Geschwindigkeit gefahren werden konnte.

Die französische Fahne in Metz.

Mit Genugtuung wissen französische Blätter zu erzählen, wie kürzlich die französische Fahne in Metz zu Ehren gekommen ist.
Am 31. August d. J. wurde dort ein wohlbekannter Bürger der Stadt, Herr Dominique Delville, ein ehemaliger französischer Trompeter, begraben. „Vater Dominique“ — unter diesem Namen war er in Ehren ergrante Veteran in der Hauptstadt Lothringens eine geachtete und überall gern gesehene Persönlichkeit — hatte wiederholt den Wunsch geäußert, daß ihn die Fahne, unter der er einst gekämpft, auf seinem letzten Wege begleiten möge. Die deutschen Behörden trugen kein Bedenken, seinen Wunsch zu erfüllen, und so schmückte den Sarg, als sich der Trauerzug durch die Straßen von Metz bewegte, die französische Tricolore. Die Erregung über diesen ungewöhnlichen Anblick, so berichtet ein angesehenes Pariser Organ, „war groß und die Genugtuung allgemein, umso mehr, als der Kreisdirector in Person, Graf von Willers-Grignoncourt, dem Sarge folgte, begleitet von Vertretern der städtischen Verwaltungen, von Abordnungen deutscher Kriegervereine und zahlreichen Lothringern, ehemaligen französischen Soldaten, die mit ihnen in der Kriem und in Italien erworbenen Ehrenzeichen geschmückt waren. Ein derartiges Schauspiel hat die Stadt Metz seit dem Tage der Annexion nicht gesehen.“

Zu Unrecht wird von diesem Vorgange besonderes Aufsehen gemacht. Die elsäß-lothringische Landesverwaltung hat von jeher die Schonung des patriotischen

Gefühls der alteingesessenen Bevölkerung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachtet.

Vom bayerischen Königshof — ein Dementi.

Eine Londoner Wochenchrift, die sich besonders mit Angelegenheiten des Hofes und der vornehmen Gesellschaft beschäftigt, hat vor einigen Tagen ihren Lesern berichtet, die Prinzessin Klara von Bayern beabsichtige, nächstens in das Benedictinerinnen-Kloster Sainte-Cecile in Combes an der Insel Wight einzutreten und den Schleier zu nehmen. Wie die „N. G. Z.“ auf Grund einer Anfrage an zuständiger Stelle in München mitteilt, ist am bayerischen Hofe von einer derartigen Absicht der Prinzessin nicht das mindeste bekannt. — Die Prinzessin Klara von Bayern ist eine Nichte des Prinz-Regenten Luitpold, eine Tochter seines Bruders, des verstorbenen Prinzen Adalbert, und eine Schwester der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alfons, sowie der Herzogin von Senna und der Gräfin Elvira Bröna. Die Prinzessin wurde am 11. Oktober 1874 geboren, wird also im nächsten Monat 33 Jahre alt. Sie ist Abtesin des königlich bayerischen Damenstiftes zu Sankt Anna in Würzburg, doch bedeutet dies nur eine Ehrenstellung, zu der eine fleißige geistliche Tracht gehört.

Ausland.

Von einem seinen Bureaukratenstücke.

weiß der Bausanner „Democrate“ aus Stoviller im Jura zu berichten. Dort hatte der diensttuende Bahnhofsbearbeiter vergessen, die Einfahrtsweichen für zwei aus verschiedenen Richtungen kommende Züge, einen Schnellzug und einen Güterzug, richtig zu stellen, so daß beide Züge, die sich auf der Station zu kreuzen haben, zusammengestoßen wären. Wenige Minuten vor ihrer Ankunft ging